

R 130-Fonds**Mitteilung an die Anteilhaber:innen gemäß § 133 InvFG**

27.02.2026

Fondsbestimmungsänderung R 130-Fonds**Aufnahme von Liquiditätsmanagement-Instrumenten und inhaltliche Änderungen**

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **R 130-Fonds** zum Stichtag 16. April 2026 geändert werden. Die Änderungen betreffen folgende Regelungen:

- **Artikel 3 – Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds. Dabei werden für den Fonds nur Anteile an Investmentfonds erworben, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) erfolgt keine Veranlagung in Unternehmen, die von den in Anhang 1. „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG genannten Negativkriterien betroffen sind.

Zusätzlich werden keine derivativen Instrumente erworben, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können.

- **Artikel 3a – Liquiditätsmanagement-Instrumente**

Zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: **Rücknahmebeschränkung** und **Verlängerung der Kündigungsfrist**. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Rücknahmebeschränkung

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Verlängerung der Kündigungsfrist

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

- **Redaktionelle Anpassungen**

- **Aktualisierung des Börsenanhangs**

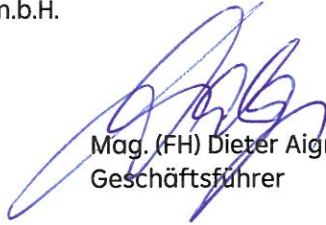
Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek
Vorsitzender der Geschäftsführung



Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer